

Wirtschaftsfremdsprachen

Die Bachelorprüfung in den Wirtschaftsfremdsprachen wird ab WS 07/08 modularisiert im Rahmen der Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV abgelegt. Die Belegung der Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorteilprüfungen in den jeweiligen Kursen.

Studierende, die im Rahmen einer Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden und deshalb bei Belegung des modularisierten Programms mit einer Verlängerung der Studienzeit rechnen müssen, können bis einschließlich WS 08/09 auf Antrag die Bachelorprüfung auch als Blockprüfung (2 Stunden schriftlich, 30 Minuten mündlich) ohne Pflichtbelegung bestimmter Lehrveranstaltungen ablegen. Eine nachträgliche Anrechnung von Teilprüfungsleistungen aus den Wirtschaftsfremdsprachenkursen I bis IV ist in diesem Fall ausgeschlossen.

In den Wirtschaftsfremdsprachen **Italienisch** und **Spanisch** wird die Bachelorprüfung von Studierenden, die Ihr **Studium vor dem Wintersemester 07/08 begonnen** haben, in den Grundkursen I und II und in den jeweiligen Wirtschaftsfremdsprachenkursen I und II abgelegt. Die Belegung der Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorteilprüfungen in den jeweiligen Kursen.

~~Wiederholungs- und Nachholungsprüfungen werden bei Bachelorteilprüfungen, die im Rahmen von Kursen abgelegt werden, zu Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters abgelegt. Die Wiederholung / Nachholung von Blockprüfungen erfolgt im Anschluss an die Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters.~~

gez. Prof. Dr. Dodo zu Knyphausen-Aufseß

13.07.2007